MASTER
NEGATIVE
98-84411-4

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States (Title 17, United States Code) governs the making of photocopies or other reproductions of copyrighted materials including foreign works under certain conditions. In addition, the United States extends protection to foreign works by means of various international conventions, bilateral agreements, and proclamations.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

The Columbia University Libraries reserve the right to refuse to accept a copying order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

98-84411-4

Garcia Granados, Alberto

Ueber die Möglichkeit einer volkswirtschaftlichen…

Berlin

1880

98-84411-4
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

```
  OCLC:  5981823            Rec stat:    n
  Entered:    19800213      Replaced:    19800213      Used:    19921208
▸ Type:  a    ELvl:  I     Srce:  d     Audn:        Ctrl:        Lang:  ger
  BLvl:  m    Form:        Conf:  0     Biog:        MRec:        Ctry:  gw
              Cont:        GPub:        Fict:  0     Indx:  0
  Desc:  i    Ills:        Fest:  0     DtSt:  s     Dates: 1880,     ¶
▸   1  040    KKU ǂc KKU ¶
▸   2  035    132221 ǂb KKUA ¶
▸   3  090    HB74.S6 ǂb G3 ¶
▸   4  090    ǂb  ¶
▸   5  049    ZCUA ¶
▸   6  100 1  Garcia Granados, Alberto, ǂd 1848- ¶
▸   7  245 10 Ueber die M¨oglichkeit einer volkswirthschaftlichen Harmonie :
ǂb Inaugural-Dissertation / ǂc von Alberto Garcia Granados. ¶
▸   8  260    Berlin : ǂb G. Schade, ǂc 1880. ¶
▸   9  300    45, [1] p. ; ǂc 23 cm. ¶
▸  10  502    Thesis--Leipzig. ¶
▸  11  500    Vita. ¶
▸  12  650  0 Economics ǂx Sociological aspects. ¶
▸  13  650  0 Production (Economic theory) ¶
▸  14  650  0 Income. ¶
```

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: // :1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 11/2/98 INITIALS: KLB

TRACKING #: 33061

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Garcia Granados, Alberto

Ueber die Möglichkeit einer volkswirtschaftlichen Harmonie

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____ Page(s) missing/not available: _____

_____ Volume(s) missing/not available: _____

_____ Illegible and/or damaged page(s) _____

_____

_____ Page(s) or volume(s) misnumbered: _____

_____ Bound out of sequence: _____

_____ Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from: _____

_____

X Other: pp. 45, [46-47] oil stains _____

_____

_____ Inserted material: _____

TRACKING #: MSH33061

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

A & P International
612/854-0088 FAX 612/854-0482
8030 Old Cedar Ave. So., Ste. #215
Bloomington, MN 55425

330 G76

Columbia College
in the City of New York

Library.

Ueber die Möglichkeit

einer

Volkswirthschaftlichen Harmonie

von

Alberto Garcia Granados
M. R. A. C.

MIT ZUSTIMMUNG

EINER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

ALS

INAUGURAL-DISSERTATION

GEDRUCKT.

BERLIN.
BUCHDRUCKEREI VON GUSTAV SCHADE (OTTO FRANCKE).
1880.

1. Einleitung.

Die drei bei der Production der wirthschaftlichen Güter betheiligten Classen: Grundbesitzer, Capitalbesitzer, Arbeiter, theilen sich den Ertrag ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit unter sich in der Form von Grundrente, Capitalgewinn, Arbeitslohn.

Den in der neueren deutschen Wissenschaft aufgekommenen Begriff des Unternehmergewinnes wollen wir hier, der Einfachheit willen, nicht für sich berücksichtigen. Die Nationaloekonomen haben sich über die Natur des Unternehmergewinnes noch nicht einigen können, indem einige derselben ihn als Capitalgewinn, andere als Arbeitslohn, andere wiederum als unabhängigen Einkommenzweig betrachten. Als unserem Zwecke am besten entsprechend, wollen wir ihn, mit der englischen Schule, als mit dem Capitalzins zusammenhängend, nur unter der gemeinschaftlichen Bezeichnung „Capitalgewinn" betrachten. Die Beziehungen des eigentlichen Capitalzinses zum Unternehmergewinn wollen wir hier nicht erörtern; wir werden sie vielmehr als Eins betrachten in ihren gemeinschaftlichen Beziehungen zur Grundrente und zum Arbeitslohn.

In den ersten Stadien einer Volkswirthschaft sind diese Gruppen noch gänzlich unbekannt; erst nach und nach, und mit der Entwickelung der Volkswirthschaft trennen sie sich von einander ab und fangen an sich zu bekämpfen, ohne jedoch vorläufig ihre eigene Natur zu erkennen und ihre gegenseitigen Beziehungen richtig beurtheilen zu können.

Der bewusste Kampf der drei Einkommenszweige ist erst ein Ergebniss der neueren Cultur und tritt nur auf in wirthschaftlich hochentwickelten Ländern. Er besteht darin, dass

21.21.01

eine jede der an der Production betheiligten Classen einen möglichst grossen Antheil am Gesammteinkommen für sich zu erzielen sucht. Zu diesem Zwecke organisiren sich die Stände immer mehr und mehr; sie suchen den Kampf innerhalb eines jeden Standes möglichst zu besänftigen, um die gemeinschaftliche Classeninteressen den anderen Classen gegenüber desto wirksamer vertreten zu können.

Die verschiedenartigen Verhältnisse aber, unter denen ein jeder Stand zu kämpfen hat, haben im wirthschaftlichen Leben grosse Missstände in der Production sowohl wie in der Vertheilung der wirthschaftlichen Güter hervorgerufen. Diesem Uebel nun abzuhelfen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der modernen Volkswirthschaft.

Indem wir es unternehmen, einen kleinen Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe zu liefern, beanspruchen wir nicht, neue Theorien entdeckt zu haben, wollen auch kein Universalmittel zur Heilung dieses socialen Uebels vorschlagen. Wir suchen vielmehr die Lösung dieser Frage ganz einfach in der Aufrechterhaltung einer volkswirthschaftlichen Harmonie. Wir werden es versuchen, das Wesen dieser Harmonie zu schildern, und speciell die indirecten und directen Mittel angeben, die der Staat, unserer Ansicht nach, anwenden kann und darf, um einer solchen Harmonie sich allmählig zu nähern.

Eine vollständige Verwirklichung dieser Harmonie halten wir, wie wir heute die Menschen kennen, für unmöglich. Einen, der geleisteten Arbeit ganz genau entsprechenden Antheil am Gesammteinkommen wird wohl schwerlich jemals ein jeder der bei der Production Betheiligten erhalten; die jeweilige wirthschaftliche Lage, die persönlichen Beziehungen, der Zufall, werden immer störend eintreten, und wir können nur danach streben, einer gerechten Gütervertheilung möglichst nahe zu kommen. Armuth wird, so wenig wie Laster und Krankheit, schwerlich jemals ausgerottet werden, und es kann nur unser Bestreben sein, dieselbe auf immer engere Grenzen zu beschränken.

---

2. Die wirthschaftliche Harmonie.

Die dauernde Besserung der Lage aller wirthschaftlichen Classen muss gesucht werden in der Verwirklichung einer volkswirthschaftlichen Harmonie, einer Harmonie, welche die drei Einkommenszweige im Gleichgewicht hält dadurch, dass sie sich gegenseitig controliren, so dass kein Stand den anderen übervortheilt, und dass ein jedes Individuum, indem es für sich selbst arbeitet, zugleich das Interesse der Gesammtheit fördert.

Nur eine solche Harmonie kann den grossen volkswirthschaftlichen Gedanken realisiren, welcher darin besteht dass

1. die Summe der hervorgebrachten Güter grösser sei als die Summe der dringenden Bedürfnisse der bei der Production betheiligten Individuen; und dass

2. ein jeder der bei der Production Betheiligten den seiner Mitwirkung entsprechenden Antheil am Ertrage der gemeinschaftlichen Arbeit erhält.

1. Die erste dieser Bedingungen wird erfüllt:

a) Dadurch, dass die drei Productionsfactoren in einem zweckmässigen Verhältniss sich an der Production betheiligen. Dieses Verhältniss ist kein absolutes; es hängt vielmehr dasselbe ab von dem jeweiligen Culturzustande einer Volkswirthschaft und von ihrer besonderen Produktionsweise. Die Factoren Arbeit und Capital nehmen in einer fortschreitenden Volkswirthschaft meistentheils in grossem Massstabe zu, während es mit jedem Tage schwieriger und kostspieliger wird, neue Naturkräfte zur Production heranzuziehen. Daraus entstehen Missverhältnisse, welchen nur dadurch abzuhelfen ist, dass man eine neue Productionsweise einführt, bei welcher die Natur weniger als früher betheiligt ist, — oder dadurch, dass der in Missverhältniss gerathene Factor auswandert, um in der Fremde ein günstigeres Feld für seine Thätigkeit aufzusuchen. Es existiren in der Welt noch vielfach unbenutzte Naturkräfte, und solange diese nicht in Anspruch genommen sind, sollte ein grelles Missver-

hältniss der Productionsfactoren in keiner Volkswirthschaft vorkommen.

b) Dadurch, dass ein jeder der an der Production Betheiligten in seiner Sphäre mit gleichem Eifer und Verständniss arbeitet. Jede schlecht verrichtete Arbeit, jeder Zeitverlust, vermindert die Gesammtproduction. Könnte man es erreichen, dass jeder einzelne Handarbeiter mit gleichem Eifer wie der Unternehmer sich an dem Productionsprocesse betheiligte, so würde der Gesammtertrag in unglaublicher Weise sich vermehren, und der grösste Schritt zur Lösung der socialen Frage wäre gethan.

2. Die gerechte Vertheilung des Gesammteinkommens kann nur stattfinden:

a) Wenn jeder Einzelne das genügende Verständniss seiner wahren volkswirthschaftlichen Stellung hat, seine wirklichen Interessen vollständig begreift, und seine individuellen Rechte, innerhalb und ausserhalb seines Standes, zu vertreten versteht.

b) Wenn die Gesammtheit der zu einer Classe gehörigen Individuen eine rationelle Organisation hat, um die gemeinschaftlichen Rechte den anderen Classen gegenüber zu wahren, — und es der Classe nicht an den nöthigen Mitteln mangelt, um ihre wohlüberlegten Beschlüsse zur Ausführung bringen zu können.

Es giebt wirthschaftliche Gesetze allgemeinster Natur, welchen alle drei Einkommenszweige in gleicher Weise unterworfen sind. Es giebt aber auch solche Gesetze, welche jedem dieser Zweige, in Folge seiner speciellen Eigenschaften, eigen sind.

Hätten die drei Einkommenszweige dieselben Eigenschaften, und wären sie allen wirthschaftlichen Gesetzen in gleicher Weise unterworfen, so würde sich diese Harmonie von selbst ergeben. Weil sie aber verschiedenartiger Natur sind und folglich auch verschiedenartigen Gesetzen gehorchen müssen, wird das gewünschte Gleichgewicht gestört, indem meistens der Arbeiter-

stand derjenige ist, der im Kampfe unterliegt, weil derjenige, der unter den ungünstigsten Verhältnissen in den Kampf tritt.

Es ist natürlicherweise unmöglich genau festzustellen, in wie weit ein jedes Individuum zur Hervorbringung des Gesammteinkommens beigetragen hat, und ist es daher auch nicht möglich, einem Jeden den ihm gebührenden Antheil an demselben anzuweisen. Dieser Antheil muss daher durch freie Verträge zwischen Grundbesitzer und Capitalist, Capitalist und Unternehmer, Unternehmer und Arbeiter bestimmt werden. Durch die Einwirkung der freien Concurrenz muss sich somit der Antheil ergeben, der einem jeden der bei der Produktion betheiligten Individuen gebührt und zukommen soll.

Eine Aufhebung der gesellschaftlichen Stände ist weder möglich, noch wünschenswerth. Die Verschiedenheit derselben weckt in den unteren Classen den Wunsch nach grösserem Wohlstande. Ein Jeder sucht sich in eine höhere Classe hinauf zu schwingen. Damit jedoch dieses Streben nach höherem Wohlstande eine günstige Wirkung habe, muss es einem Jeden möglichst erleichtert werden, durch wirthschaftliche Thätigkeit sich empor zu arbeiten. Die Classen dürfen nicht schroff von einander getrennt sein, sollen vielmehr allmählig in einander übergehen.

Sind die Stände schroff von einander getrennt, so dass es für die unteren Classen sehr schwer oder unmöglich ist, sich durch Arbeit hinauf zu schwingen, so entstehen Hass und Umsturzpläne anstatt des wohlthätigen wirthschaftlichen Strebens.

Werden die Stände dagegen abgeschafft, so wird die wirthschaftliche Thätigkeit bedeutend abnehmen. Das Streben nach einer höheren gesellschaftlichen Stellung fehlt; ein Jeder braucht sich nur noch in der gegenwärtigen Stellung zu behaupten; die Sparsamkeit verschwindet; die Gleichgültigkeit und Trägheit greift um sich, bis der wirthschaftliche Geist gänzlich abstirbt, die Wirthschaft allmählig verkommt und schliesslich, wenn sie nicht rechtzeitig umkehrt, zu Grunde geht.

Die Verschiedenheit der Stände daher, wenn sie auf ge-

sunder Grundlage ruht, ist eine wesentliche Bedingung zur Erreichung einer wirthschaftlichen Harmonie.

Es soll nicht unsere Aufgabe sein, die geschichtliche Entwickelung der drei Einkommenszweige zu verfolgen, auch nicht das gegenwärtige Verhältniss derselben zu einander eingehend darzustellen. Wir wollen vielmehr nur diejenigen Vorkommnisse zu schildern suchen, welche die wirthschaftliche Harmonie stören, und solche Mittel aussinnen, welche uns als geeignet erscheinen, um das Gleichgewicht zu schaffen und zu erhalten. Und müssen wir, um dieses Ziel zu erreichen, zuerst übergehen zur Einzelbetrachtung der drei Productionsfactoren und der Gesetze, denen ein jeder von ihnen als einzelner Factor gehorcht.

Indem wir diese Aufgabe unternehmen, werden wir es versuchen, auf dem Felde der modernen Wissenschaft zu bleiben, und keine der mit so viel Mühe errungenen wirthschaftlichen Freiheiten angreifen. Es ist unsere innerste Ueberzeugung, dass die Lösung der socialen Frage nicht ausserhalb der freien Concurrenz und des Privateigenthums zu suchen ist.

Die Theorie des laisser faire darf jedoch nicht im absoluten Sinne aufgefasst werden; die Weisheit des Staates muss vielmehr darin gesucht werden, dass er, ohne die Freiheit und die Rechte des Individuums zu beeinträchtigen, die gemeinschaftlichen Interessen des Volkes und die speciellen Interessen der wirthschaftenden Classen zu fördern, den Missbrauch des Starken dem Schwachen gegenüber zu verhüten versteht.

Um Dieses zu erreichen muss der Staat einen bestimmten Wirkungskreis im wirthschaftlichen Leben haben. Welchen Umfang dieser Wirkungskreis haben darf, hängt ab in erster Linie von dem jeweiligen Culturzustande eines Volkes. Manche Thätigkeiten, welche der Staat in einem unentwickelten Culturzustande nicht verrichten kann, muss er bei hochentwickelter Cultur übernehmen; andere Verrichtungen wiederum, welche der Staat bei niedrigem Culturzustande übernehmen muss, kann er bei

entwickelterem Zustande mit Vortheil der Privatthätigkeit überlassen. Neben dem Culturzustande müssen der Volkscharakter und die Volkssitten, die geschichtliche Entwickelung des Volkes, die geographische Lage des Landes und andere ähnliche Verhältnisse eingehend geprüft werden, um in einem gegebenen Falle entscheiden zu können, welche Thätigkeiten der Staat zweckmässigerweise übernehmen kann, und welche der Privatinitiative überlassen werden sollten.

---

3. Der Grundeigenthümer.

Die Grundrente hat zwei Haupteigenschaften, welche dem Grundbesitzer in der Volkswirthschaft eine eigenthümliche Stellung sichern:

1. Sie ist an Ort und Stelle gebunden und kann nicht vom Grund und Boden getrennt werden. Der Grundeigenthümer bezieht seine Rente ohne Mühe und Risico; sie ist der sicherste und bequemste aller Einkommenszweige.

Ein Grundbesitzer kann wohl zeitweise seine Rente verlieren, in Zeiten schlechter Conjuncturen oder wenn er seinen Besitz unzuverlässigen Händen anvertraut. Allein, der Grundstock bleibt und kann nur durch unvorhergesehene Naturkatastrophen, welche äusserst selten vorzukommen pflegen und mit der Volkswirthschaft nichts gemein haben, gänzlich zerstört werden. Volkswirthschaftlich kann die Grundrente nur mit der existirenden Volkswirthschaft selbst untergehen und darf sie daher als unverwüstlich betrachtet werden.

2. Die Grundrente wächst immer mit der Vermehrung der Bevölkerung und mit dem Zunehmen der Cultur:

In dem ersteren Falle dadurch, dass ein grösserer Bedarf an Lebensmitteln entsteht in Folge der Vermehrung der Consumenten, und somit bis dahin unbebaute Flächen zur Cultur herangezogen, oder die schon bebauten, bei relativ wachsenden Productionskosten, zu grösserer Production angehalten werden.

Das Gleiche geschieht im zweiten Falle dadurch, dass zugleich mit der Cultur die Ansprüche der Menschen an das Leben stets sich vermehren: Genüsse gestalten sich zu wirklichen Bedürfnissen; neue Genüsse kommen auf, welche zuerst nur die Reichen sich gestatten können, aber allmählig mit dem Fortschreiten der Cultur sich Bahn brechen, bis sie schliesslich auch zu allgemeinen Bedürfnissen werden. Die höchsten Classen der früheren Gesellschaft mussten sich Genüsse versagen, welche unserer heutigen Arbeiterclasse geradezu unentbehrlich zu sein scheinen. Diese Vermehrung der Bedürfnisse bringt natürlich mit sich eine grössere Nachfrage nach wirthschaftlichen Gütern, und um diese zu befriedigen, muss auch in diesem Falle der Grund und Boden zu grösserer Production angehalten werden.

Die Fortschritte in der Cultur des Bodens wirken dem Wachsen der Grundrente soweit entgegen, als sie bei sich gleich bleibender Arbeit einen höheren, bei sich vermindernder Arbeit einen gleichen Ertrag aus einer gegebenen Fläche Landes erzielen. Allein, das fortwährende Wachsen der Grundrente wird practisch nicht verhindert; die Nachfrage nach Bodenproducten wächst in einem zu grossen Massstabe, und die arbeitsparenden technischen Fortschritte vermögen nicht mit ihr gleichen Schritt zu halten.

Bei abnehmender Cultur ebensowohl wie bei sich vermindernder Bevölkerung pflegt auch die Grundrente, den vorhergehenden Gesetzen gehorchend, regelmässig zu fallen.

Einen bedeutenden Einfluss übt auf die Grundrente aus die Einfuhr und Ausfuhr von Rohproducten, indem jene sie zurückhält, diese sie fördert. Wenn England nicht die bedeutende Einfuhr von Lebensmitteln aus America, Australien etc. hätte, so würde ihre Grundrente heute eine unverhältnissmässig grosse Quote des Volkseinkommens verschlingen. Wenn die Vereinigten Staaten keinen auswärtigen Markt für ihre Rohproducte gehabt hätten, hätte ihre Grundrente sich nicht zu der gegenwärtigen Höhe hinaufschwingen können, denn die geringeren oder entlegneren Grundstücke wären nicht zur Cultur herangezogen worden.

Folge hauptsächlich dieser beiden grossen Eigenschaften der Grundrente ist, dass in den geordneten Culturwirthschaften die Grundrente die beliebtere Form des Privateinkommens geworden ist, und dass der Kaufpreis der angeeigneten Naturkräfte nach einem niedrigeren Zinsfusse als der landesübliche berechnet wird.

Das Entgegengesetzte tritt wiederum ein bei einem schlecht organisirten, unruhigen Staatswesen. Der Grund und Boden lässt sich weder verbergen, noch fortschaffen; er bleibt dem Steuerdrucke, den Ueberschreitungen der Kriege und Revolutionen, den Missbräuchen einer schlechten Rechtspflege preisgegeben. Der Grundbesitz wird deshalb hier nach einem höheren Zinsfusse als der landesübliche capitalisirt, und die flüssigen Capitalien werden vorwiegend gesucht. Diese können dann in den ruhigeren Zeiten im Lande selbst productiv angelegt werden, während sie sich in schlechten Zeiten leicht verbergen lassen oder ins Ausland flüchten können.

Der Einfluss, den diese Eigenschaften der Grundrente auf die Grundbesitzerclasse im Ganzen ausüben, ist folgender Art:

Die Grundbesitzerclasse wird conservativ; sie hat grosse Scheu vor allen politischen und wirthschaftlichen Umwälzungen, und sucht daher die bestehende Ordnung und die Stabilität des Staates möglichst zu erhalten; ihre Geschäftskenntniss ist meistentheils beschränkt; Ueberspeculationen und Schwindelgeschäfte sind ihr gewöhnlich fremd.

Ihr specieller Einfluss aber auf die Gross- und auf die Klein-Grundbesitzer ist ein durchaus verschiedener.

1. Der Grossgrundbesitzer lebt in der Regel ausschliesslich von dem Ertrage seiner Grundrente; er bringt sein bewegliches Capital nicht in Verbindung mit seinem Grundstücke, sondern giebt dieses in Pacht, so dass er mit seiner persönlichen Arbeit nicht am Productionsprocesse Theil nimmt. Das Land wird aus diesem Grunde nicht zweckmässig bewirthschaftet. Der Pächter sucht nur den augenblicklich grössten Nutzen daraus zu ziehen und kümmert sich nicht um die künftige Productionsfähigkeit des Bodens. Meliorationen, welche den Ertrag dauernd mehren, aber die Anlagekosten erst allmählig decken, werden nicht eingeführt. Die wirthschaftliche Ausnutzung des Bodens überhaupt wird durch das Pachtwesen genommt.

Bewirthschaftet der Eigenthümer selber seine Güter, so thut er es in einer mehr oder weniger unwirthschaftlichen Weise, indem seine Aufsicht nicht so streng, seine Verwaltung nicht so sparsam, sein persönliches Eingreifen nicht so dauerhaft, wie die eines Pächters oder Kleingrundbesitzers zu sein pflegen. Seine Lebensweise ist viel kostspieliger, indem seine gesellschaftliche Stellung einen gewissen Luxus von ihm fordert.

Durch Garten- und Parkanlagen, Jagd- und Fischereieinrichtungen und dergleichen mehr pflegt auch der Grossgrundbesitzer einen grossen Theil der ihm zur Verfügung stehenden Naturkräfte unbenutzt zu lassen.

Die Grossgrundbesitzerclasse bildet in allen Volkswirthschaften den Kern der Aristokratie. Die Sorglosigkeit, mit der sie ihren Einkünften entgegensieht, macht sie zur Trägheit geneigt. In Betreff der Ausbildung ihrer Mitglieder, legt sie viel mehr Gewicht auf solche Eigenschaften, welche ihnen in der grossen Gesellschaft zu glänzen erlauben, als auf practische oder technische Erziehung und wirthschaftliche Geschäftskenntniss.

2. Der Kleingrundbesitzer ist gewöhnlich auch Kleincapitalist und bewirthschaftet selbständig seinen Grundbesitz,

sei es ausschliesslich mit Hülfe seiner und seiner Familie Handarbeit, sei es mit Zuhülfenahme weniger gemietheter Arbeiter. Seine Verwaltung ist die sparsamste von allen, seine Aufsicht constant; seine Arbeit nützt er am besten aus und auch die seiner etwaigen Gehülfen, da er sie den ganzen Tag beaufsichtigen kann und durch die eigene Arbeit antreibt; seine Fläche Landes kennt er auf das Genaueste und pflegt keine Naturkräfte müssig liegen zu lassen.

Aus dieser grösseren und wirthschaftlicheren Ausnutzung der Bodenkräfte folgt natürlicherweise eine grössere Gesammtproduction und somit die Möglichkeit der Ernährung einer grösseren Bevölkerung in den Wirthschaften, in die der Grundbesitz parcellirt ist.

Die Erziehung der Kleingrundbesitzerclasse ist heute in der Regel sehr mangelhaft; seine beschränkte Geschäftskenntniss, sein Mangel an kaufmännischer Berechnung bringen ihn leicht in pecuniäre Verlegenheit, und gar zu oft fällt er dem Wucher zum Opfer. Seine unvollständigen Kenntnisse machen ihn zur Routine geneigt und erlauben ihm nicht, aus den Fortschritten der Wissenschaft und Technik den nöthigen Nutzen zu ziehen. Die Natur des Kleinbetriebes an sich und der gewöhnliche Mangel an Betriebscapitalien machen es auch dem Kleingrundbesitzer meistens schwer oder unmöglich, aus den grossen Zeit und Arbeit sparenden Maschinen in demselben Maasse wie ein Grossgrundbesitzer Nutzen zu ziehen, machen gar oft deren Anwendung geradezu unmöglich, weil unwirthschaftlich.

---

4. Der Capitalbesitzer.

Das Capital besitzt, den anderen Productionsfactoren gegenüber, folgende Eigenthümlichkeiten:

1. Die Beweglichkeit ist die charakteristischste Eigenschaft des Capitals; es ist dasselbe nicht wie das Grundstück ein Unvergängliches, sondern es erhält sich durch Reproduction.

Selbst das stehende Capital besitzt diese Eigenschaft und unterscheidet sich nur vom umlaufenden Capital dadurch, dass seine Reproduction in einer viel längeren Zeitperiode vor sich geht.

Wenn das Capital derart mit dem Grund und Boden dauernd verschmolzen wird, dass es weder davon getrennt, noch einem neuen Zwecke zugewandt werden kann, so wird dasselbe zum Bestandtheile des Bodens; der Capitalzins wird factisch zur Grundrente, indem die aus der Melioration erzielte Einkunft fortan denselben Gesetzen gehorcht, denen die Grundrente unterworfen ist.

Es lässt sich selbstverständlich keine feste Grenze ziehen, wo das umlaufende zum festen Capital, und wo dieses zum Bestandtheile des Grundstückes wird. Es giebt vielmehr eine unzählige Menge von Abstufungen in der Scala der Beweglichkeit der Capitalien, von den raschverwüstlichen Lebensmitteln herab bis zu den dauerhaftesten Ent- und Bewässerungsanleiten hinunter.

Dennoch bleibt die Beweglichkeit das Hauptmerkmal des Capitals, und in dem einzelnen Falle kann nur noch der Grad dieser Beweglichkeit in Frage kommen: Der Bankherr kann in einem Tage grosse Capitalien aus einem Geschäfte in ein anderes, sei es im In- oder im Auslande, übertragen. Der Kaufmann kann auch in mehr oder weniger kurzer Zeit von einem Handelszweig zum anderen, oder zur Industrie, zur Landwirthschaft übergehen. Der Pächter kann in wenigen Jahren von Weide- zu Ackerbau-Wirthschaft übergehen, oder von Ost nach West ziehen, wenn ihm hier die Pacht-, Absatz- und andere Verhältnisse besser dünken. — Der Grundbesitzer dagegen nimmt in der Volkswirthschaft eine vollkommen abwartende Stellung ein; er hat keinen persönlichen Willen; er darf die Initiative nicht ergreifen; er kann sein Einkommen nur in der Form der Grundrente beziehen, und die Höhe dieser hängt ausschliesslich ab von der jeweiligen Lage der Volkswirthschaft.

2. Die intelligente Thätigkeit. Der Capitalistenstand ist, durch seine Erziehung, durch seinen Wirkungskreis in der Volkswirthschaft, derjenige, dessen intellectuellen und practischen Eigenschaften sich am stärksten ausbilden. Er entwickelt geschäftlich die grösste Thätigkeit und versteht es am besten, die Vorzüge seiner Stellung im wirthschaftlichen Kampfe auszunutzen.

3. Die Einigkeit. Die Capitalisten, trotzdem sie sich untereinander die schärfste Concurrenz machen, treten doch im wirthschaftlichen Kampfe mit grosser Einheitlichkeit auf. Diese Einheitlichkeit besteht in den zahlreichen Mitteln aller Art, die ihnen gemeinschaftlich zur Verfügung stehen: Genaue Statistik und geschäftliche Berichte aller Länder und aller Art, Banken und gegenseitiges Creditwesen, ausgebildete Verkehrsanstalten, verschiedenartige Vereinigungen etc. etc.

Alle diese Einrichtungen mit der Geschäftskenntniss verbunden sind die Ursache, dass der Capitalist die geschäftliche Gesammtlage einer Volkswirthschaft am klarsten überblickt, dass er die günstigsten Conjuncturen am ehesten und am besten ausnutzt, dass er sein Capital rasch von einer Volkswirthschaft in eine andere verlegen kann, in welcher er einen günstigeren Erfolg zu erzielen hofft.

4. Der Capitalzins und Unternehmergewinn pflegt, im Gegensatz zur Grundrente, mit dem Fortschreiten der Cultur immer mehr zu fallen. Es hängt jedoch diese Erscheinung hauptsächlich davon ab, dass in Folge der geordneteren Zustände das Risiko immer kleiner wird.

Diese Eigenschaften des Capitals verschaffen dem Capitalisten- und Unternehmerstande eine freie unabhängige Stellung in der Volkswirthschaft, welche von grosser Bedeutung auf die Vertheilung der wirthschaftlichen Güter sein muss. Dieser Stand ist jedem Fortschritt geneigt, die Routine ist ihm meistens verhasst, alle neuen Ideen und Erfindungen dagegen finden

leicht durch seine Vermittelung practische Anwendung; er ist thatsächlich der Träger der modernen Cultur.

Auswüchse dieser an sich vorzüglichen Eigenschaften des Capitals sind die Ueberspeculation, die Schwindelgeschäfte, der Wucher etc.; Folge dieser Erscheinungen die wirthschaftlichen Krisen aller Art.

Es ist vielfach behauptet worden, dass die grossen Capitalien die Tendenz hätten, die kleineren zu verschlingen. Allein, die Praxis hat es nicht bewiesen; wenn auch einzelne grosse Capitalvermögen sich mit dem Fortschreiten der Cultur zu früher ungeahnter Höhe hinaufschwingen, so nimmt zu gleicher Zeit die Zahl der kleinen Capitalien in einem vielleicht grösseren Massstabe zu.

---

5. Der Arbeiter.

Aus dem Vorhergehenden geht hervor, dass ebensogut der Grundbesitzer- wie der Capitalistenclasse wichtige Gesetze zur Seite stehen, welche sie befähigen, ihre Interessen im wirthschaftlichen Kampfe zu wahren. Nicht so der Arbeiterclasse. Schwerlich finden wir einen Umstand, der dieser Classe zu Hilfe käme, und die Geschichte lehrt uns, dass sie stets durch ihre mächtigen Rivalen besiegt und mehr oder weniger ausgebeutet worden ist: früher in der Form der Sclaverei, der Hörigkeit, der Arbeitsbeschränkungen aller Art; heute in Folge der factischen Abhängigkeit und trotz der gesetzlichen freien Concurrenz.

Arbeiter sind eigentlich alle bei der volkswirthschaftlichen Production betheiligten Personen. Aber, als zur Arbeiterclasse im engeren Sinne gehörend, betrachten wir diejenigen Individuen, welche die vorwiegend mechanische Arbeit, gegen einen vertragsmässig festgesetzten Lohn, leisten.

Die Umstände nun, welche dieser Arbeiterclasse eine volkswirthschaftlich ungünstige Stellung bereiten, sind sehr zahlreich

und verschiedenartiger Natur; die wesentlichsten von ihnen jedoch sind folgende:

1. Die mangelhafte Erziehung der arbeitenden Classen gestattet ihnen nicht, ihre Rechte zu kennen und die ihnen gebührende Stellung in der Volkswirthschaft sich zu erklären. In einer niedrigen Culturstufe lassen sie sich in der Regel geduldig ausbeuten; wird aber ihre Lage unerträglich, so nehmen sie zu Excessen ihre Zuflucht. Mit dem Fortschritt der Cultur, mit dem Zunehmen der Bevölkerung und besonders durch das Zusammenleben in grossen Städten bekommen sie eine Ahnung ihrer verletzten Rechte, lassen sich dann willig durch anmassende Utopisten oder durch niedrige Schmeichler, welche ihre schlechten Leidenschaften zu erregen und auszubeuten verstehen, verleiten und verlangen dann Unmögliches. Die Mittel, deren sie sich zur Erreichung ihres Zieles bedienen, sind in der Regel nicht minder verwerflich als dieses selbst, da sie sich nicht durch die Vernunft, sondern durch die Leidenschaft leiten lassen. Und wenn sie auch wirklich eine vernünftige Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse im Sinne haben, so läuft doch ihre Handlungsweise auf den Umsturz des Bestehenden hinaus.

2. Die Mittellosigkeit. Der Arbeiter lebt mit dem Tage. Die Lohnverhältnisse erlauben ihm kaum, seine unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Seine Nahrung ist daher schlecht und muss auch die dafür geleistete Arbeit schlecht sein, denn ohne eine kräftige Nahrung ist auch keine kräftige Arbeit möglich. Fehlt dem Arbeiter der tägliche Erwerb, so muss er die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen oder er verhungert.

Der Arbeiter hat einen sehr beschränkten Wirkungskreis für seine Thätigkeit; es wird ihm sehr erschwert, von einem Gewerbe oder Arbeitszweige zum anderen überzugehen; er ist aber auch gewöhnlich nicht in der Lage, dahin auszuwandern, wo er seine Kräfte oder seine Kenntnisse besser verwerthen könnte.

Folgen dieser Verhältnisse sind: *a*) Die völlige Abhängigkeit des Arbeiters von seinem Arbeitsherrn. *b*) Die oft in bestimmten Landestheilen oder Arbeitszweigen auftretende, durch zu starkes Angebot hervorgerufene Arbeitsnoth. *c*) Die Schwierigkeit, alle eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen bezweckenden Reformprojecte, mögen sie auch noch so wohlbedacht sein, wirksam durchzuführen.

3. Die Uneinigkeit. Die Arbeiterclasse, als die zahlreichste in jeder Volkswirthschaft, ist auch diejenige, die am meisten der Einigkeit entbehrt, und ist sie folglich am wenigsten dazu geeignet, die Classeninteressen einheitlich zu fördern und zu vertreten. Dieses Uebel aber wird ganz besonders verschlimmert durch die beiden vorhergehenden Umstände der Unwissenheit und der Mittellosigkeit.

4. Die Uebervölkerung pflegt, in Folge des gegenwärtigen Zustandes der Arbeiterclasse, oft sociale Uebelstände hervorzurufen. Diese Uebelstände aber sind nicht eine Folge der Vermehrung der Bevölkerung selbst, sondern der Eigenthümlichkeiten der heutigen Arbeiterclasse, und sie würden verschwinden mit der Hebung der wirthschaftlichen Lage dieser Classe, wie wir weiter unten zu beweisen versuchen werden.

Alle diese Verhältnisse haben die moderne Arbeiterclasse zu einer intellectuell beschränkten Masse gestaltet, welche dem Culturfortschritte gegenüber kein Interesse zeigt. Die beiden anderen Classen betrachtet der Lohnarbeiter als Feinde und Unterdrücker, und am Gesammtproductionsprocesse wirkt er thätig mit, nur um dem Hungertode entgehen zu können. Seine Arbeit ist nicht genügend wirksam, weil er sie nicht mit gutem Willen verrichtet; und nur zu oft verschwendet er seine Zeit und seine Kraft zum Nachtheil der Volkswirthschaft. Capitallos, grundbesitzlos, auf seinen täglichen Erwerb angewiesen, hat der Arbeiter keine Ursache, den Fortbestand des Bestehenden zu wünschen. Seine verletzten Rechte wohl ahnend, ist er

nicht in der Lage, seine wirkliche Stellung in der Volkswirthschaft zu begreifen; er hat einen einzigen festen Glaubenssatz: „Dass das Bestehende abgeschafft werden müsse.“ Wirthschaftliche und politische Umsturzpläne finden daher leicht bei ihm Sympathie und Unterstützung, da er durch dieselben sich keinen Schaden zuziehen zu können vermeint, wohl aber hofft seine Lage dauernd zu verbessern.

Diese Erscheinungen treten bei der Landbevölkerung in derselben Weise nicht auf; die Einfachheit der ländlichen Sitten, der vertrautere Umgang zwischen Arbeiter und Arbeitsgeber sind mildernde Umstände. Der ländliche Arbeiter lebt nicht wie der städtische in constantem Verkehr mit seinen Berufsgenossen, er bleibt dem Club- und Vereinswesen fern, er hat nicht fortwährend das Schauspiel des Luxus der höheren Classen vor sich. Auf dem platten Lande ist auch noch zum Theil in dem Bauernstande ein vermittelndes kräftiges Glied erhalten worden, welches zugleich Grundbesitzer, Capitalist und Arbeiter ist. Alle diese Umstände bewirken, dass die geschilderten Erscheinungen auf dem platten Lande in einer solch crassen Form wie in der Stadt nicht auftreten.

---

6. Verhältniss der Einkommenszweige zu einander.

Bevor wir zu den Mitteln übergehen, die der Staat anwenden sollte, um die Lage der wirthschaftlichen Classen zu heben, müssen wir eine kurze, vergleichende Betrachtung anstellen über das heutige Verhalten der Einkommenszweige der Production und der Vertheilung der wirthschaftlichen Güter gegenüber. Aus einem solchen Vergleiche nur können wir ersehen, in welcher Weise die wirthschaftliche Harmonie gestört worden ist.

Dieses Verhalten nun gestaltet sich folgendermaassen:

1. In Beziehung zur Production, wovon die Höhe des Gesammteinkommens abhängt:

a) Der Grundbesitzer stellt der Volkswirthschaft seine Gesammtmittel zur Verfügung. Er selber verhält sich bei dem Productionsprocesse passiv, und die Höhe des Ertrages seiner Grundstücke hängt wesentlich ab von der Menge der in Thätigkeit gesetzten Capitalien und Arbeitskräfte.

b) Der Capitalist widmet sich gänzlich der Production; er arbeitet mit Verständniss und sucht seine Mittel in möglichst wirksamer Weise zur Anwendung zu bringen. Er fördert am mächtigsten die Zunahme des Gesammteinkommens.

c) Der Arbeiter sucht, als Gegenleistung für den erhaltenen Lohn, ein möglichst kleines Quantum seiner Arbeitskraft zu geben. Er glaubt kein Interesse am Gesammtresultate der Wirthschaft zu haben und legt daher kein Gewicht auf Quantität und Qualität der geleisteten Arbeit; er verschwendet seine Zeit und seine Geschicklichkeit. Wenn auch der Accord- und Stück-Lohn in Betreff der Quantität der Arbeit ein Fortschritt bedeutet, so pflegt doch die Qualität derselben desto schwerer darunter zu leiden.

Die Vermehrung des Gesammteinkommens wird somit durch die Grundbesitzer- und Capitalisten-Classen nach Kräften gefördert, durch die Arbeiterclasse dagegen meistentheils möglichst gehemmt.

2. In Beziehung zur Vertheilung, wovon die Höhe des Einzeleinkommens abhängt:

a) Der Grundbesitzer verhält sich auch hier passiv. Er darf eine Erhöhung seiner Einkünfte nur von einer grösseren Nachfrage nach Bodennutzungen erwarten. Um eine solche zu erreichen, ist er bestrebt, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und leistet hierdurch schon der Volkswirthschaft einen sehr wichtigen Dienst.

b) Der Capitalist hat in dieser Beziehung, durch die grosse Beweglichkeit seiner Mittel, eine bevorzugte Stellung, indem er dieselben mit der grössten Leichtigkeit dahin versetzen kann wo die Harmonieverhältnisse ihm am günstigsten sind, wo er den verhältnissmässig grössten Antheil am Gesammtertrage erzielen kann. Durch seine geschäftliche Bildung und Unabhängigkeit wird der Capitalist in die Lage gesetzt, seine Interessen innerhalb einer Wirthschaft am wirksamsten vertreten zu können.

c) Der Arbeiter dagegen ist nicht in der Lage, innerhalb einer Wirthschaft seine Rechte gebührend zur Geltung zu bringen; er ist bis zu einem gewissen Grade vom Capitalisten abhängig. Er kann auch nicht so rasch einen für ihn ungünstigen Markt verlassen, sei es um in eine andere Wirthschaftsbranche überzugehen, sei es um einen fremden Markt aufzusuchen. Mittel und Kenntnisse dazu fehlen ihm. In Folge dieser Verhältnisse wird natürlicherweise der Arbeitslohn gedrückt; der Arbeiter erhält nicht den ihm gebührenden Antheil am Gesammteinkommen.

Die wirthschaftliche Harmonie wird somit auf zwiefache Weise gestört, und zwar in beiden Fällen durch die Arbeiterclasse: Erstens dadurch, dass sie nicht in dem wünschenswerthen Maasse bei der Gesammtproduction sich betheiligt; zweitens dadurch, dass sie bei dem Vertheilungsprocesse ihre Rechte wirksam zu vertreten nicht im Stande ist.

Es ist Nichts natürlicher, als dass diejenige Classe, welche die Production am meisten hemmt, auch diejenige sei, welche bei der Vertheilung am wenigsten berücksichtigt wird. Ja, man könnte aus diesem Grunde die heutige Gütervertheilung für eine gerechte halten. Die dauernde Besserung der Lage des Arbeiterstandes liegt in der Hand aller seiner Mitglieder selbst, und könnte man diese daher ruhig ihrem Schicksale überlassen. Allein, es sprechen dagegen zwei Hauptgründe:

1. Die Handlungsweise der Arbeiterclasse bei der Production ist nicht eine bewusste, sondern die ganz natürliche Folge einer vernachlässigten Erziehung. Diese Vernachlässigung aber fällt der Gesammtheit zur Last; der Einzelne hat nicht die Macht, seine Kinder zu unterrichten, und muss es daher

die Aufgabe der Gesammtheit sein, den Einzelnen so auszubilden, dass er ihr später nützlich sein könne. Vernachlässigt die Gesammtheit diese Aufgabe, so darf sie sich über die Folgen nicht beklagen; sie muss vielmehr das entstandene Uebel zu heilen suchen.

2. Es liegt nicht allein im Interesse der arbeitenden Classe, sondern in dem der Gesammtvolkswirthschaft und aller einzelnen Classen als solche, dass eine wirthschaftliche Harmonie hergestellt werde. Nur bei gesunder Entwickelung aller ihrer einzelnen Glieder kann eine Volkswirthschaft zu grosser dauernder Blüthe gelangen. Der krankhafte verkommene Zustand einer einzelnen Classe pflegt auf das gesammte Volk den verderblichsten Einfluss auszuüben, und führt oft schliesslich zum Untergange der Gesammtvolkswirthschaft.

Zur Wiederherstellung der wirthschaftlichen Harmonie stehen dem Staate vielfache Mittel zur Verfügung, und er sollte es nicht unterlassen, alle solche Massregeln zur Ausführung zu bringen, welche, wohlbedacht, diesem Ziele zuführen.

---

7. Politik im Allgemeinen.

Die Volkswirthschaftspolitik im Allgemeinen muss sich auf der Basis eines möglichst absoluten Privateigenthumsrechtes gründen. Das Privateigenthum ist der mächtigste Hebel der Cultur, die stärkste und gesundeste Triebkraft zur Gütererzeugung. Jede Beschränkung dieses Rechtes beschränkt auch die Wirksamkeit der Arbeit und folglich die Vermehrung der Gesammtgütererzeugung und des Gesammtwohlstandes.

Das Eigenthumsrecht muss sich jedoch einzelne Einschränkungen gefallen lassen, welche zur Erhaltung der Gesellschaft nothwendig sind. Dieses Einschränkungsrecht der Gesammtheit dem Privaten gegenüber muss jedoch durch die Gesetzgebung derart geregelt werden, dass es nur da zur Anwendung kommt, wo es das Gesammtwohl dringend erfordert.

Ein Jeder muss das freie Verfügungsrecht über sein Privateigenthum haben. Er darf dasselbe durch alle erdenklichen Mittel vergrössern oder zerstören, sobald er seine gesetzlichen Pflichten der Gesammtheit gegenüber erfüllt und nicht die Rechte Anderer angreift oder verletzt.

Auf einer solchen Basis muss der Staat versuchen die volkswirthschaftliche Harmonie zu gründen.

Diese Harmonie jedoch muss dadurch erreicht werden, dass der Staat den wirthschaftlich Schwachen stärkt, und nicht dadurch, dass er den Starken in seinen wirthschaftlichen Handlungen hemmt. Der Staat darf daher weder an die Herstellung der alten Beschränkungen denken, noch neue erfinden. Alle solche Hemmnisse hindern die Gesammtentwickelung einer Volkswirthschaft und bewirken folglich einen Rückschritt in der wirthschaftlichen Lage aller Classen.

Es lässt sich auch wohl eine Harmonie denken, welche dadurch herbeigeführt wird, dass man den mächtigen Classen nicht gestattet, ihre volle Kraft zu entwickeln, aber mit einer solchen Harmonie wird nur der eine Zweck erreicht: die gerechte Vertheilung der Güter.

Das grosse volkswirthschaftliche Doppelziel der Vermehrung und der gerechten Vertheilung des Volkseinkommens kann nur dadurch erreicht werden, dass ein jedes wirthschaftende Subject seine Kräfte ohne Schranken zur Geltung bringt, und dass dem von Natur Schwachen Mittel zur Verfügung stehen, um seine Kräfte entsprechend zu vermehren, damit er in die Lage komme, mit seinen von Natur begünstigteren Rivalen in jeder Beziehung Schritt halten zu können.

Nur ein solches Verfahren ermöglicht es, dass ein fortwährend wachsendes Gesammteinkommen erzielt werde. Nur ein solches Verfahren ermöglicht es, dass eine immer wachsende Betheiligung aller Classen an den Culturgenüssen stattfinde. Die Bedürfnisse aller Gesellschaftsclassen wachsen mit jedem Tage, und damit diese befriedigt werden, muss zuerst das Gesammteinkommen grösser werden.

So wie sich die wirthschaftlichen Classen organisiren, um den Kampf um einen möglichst grossen Classenantheil am Volkseinkommen für sich zu erzielen, so muss der Staat daher auch die Gesammtvolkswirthschaft zu organisiren suchen; der Kampf der Stände mit einander muss möglichst beseitigt werden, um den gemeinschaftlichen Kampf um ein grösseres Gesammteinkommen desto wirksamer führen zu können.

Der Gebrauch der Mittel, welche der Staat den schwächeren Classen zur Verfügung stellt, darf nur in wenigen Fällen obligatorisch gemacht werden. Die meisten Einrichtungen, mögen sie auch an sich so nützlich sein, wirken, wenn sie einen obligatorischen Charakter annehmen, hindernd auf die gesunde Entwickelung der Volkswirthschaft und verletzen das individuelle Bewusstsein des Einzelnen. Es sollte daher nur dann zur Durchführung einer Zwangsmassregel geschritten werden wenn es das Gesammtwohl dringend und unbedingt erfordert. Wird aber eine wohlgemeinte, jedoch schlecht berechnete Massregel zwangsweise durchgeführt, so kann sie die unheilvollsten Folgen nach sich ziehen. Aus diesen Gründen ist z. B. jeder Zwang im Versicherungs- und Cassenwesen entschieden zu verwerfen.

Diese Mittel müssen auch derart berechnet sein und gewährt werden, dass sie zur Thätigkeit und zur Selbsthülfe anspornen und nicht zur Trägheit verleiten. Sie müssen ferner derart sein, dass sie, wenn sie auch jedem Einzelnen zur Verfügung stehen, doch der gesammten Classe zu Gute kommen, und dürfen sie niemals den Charakter einer persönlichen Unterstützung annehmen. Man muss überhaupt die Menschen nicht daran gewöhnen, dass sie für ihre Privatunternehmungen die Hülfe des Staates in Anspruch nehmen. Jeder Mensch als wirthschaftendes Subject muss selbständig dastehen, ohne Hülfe seiner Mitbürger, damit die gemeinschädliche unwirthschaftliche Arbeitsweise vermieden werde.

Niemals darf man die Idee des „Rechts auf Arbeit“ aufkommen lassen. Der Arbeiter hat in dieser Beziehung der Gesammtheit gegenüber weiter kein Recht als das auf einen freien Spielraum für seine Thätigkeit; dieses Recht ist aber auch unverletzlich, solange die Rechte Dritter unangetastet bleiben. Der gewöhnliche Lohnarbeiter hat meistens kein anderes Eigenthum als das seiner Handarbeit, und jede Beschränkung dieser kommt einer Beschränkung des Privateigenthums gleich.

In Betreff der Ausartungen der freien Concurrenz kann der Staat nur in seltenen Fällen mit Erfolg direct und zwangsweise eingreifen und sollte in dieser Beziehung mit der höchsten Vorsicht verfahren. Die Wuchergesetze, Lohnsätze, Marktbeschränkungen etc. haben meistens die der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht. Börsen-, Wechselfähigkeits-, Gewerbebeschränkungs-Gesetze werden niemals ihren Zweck erreichen.

Von gleicher Wichtigkeit für alle wirthschaftlichen Classen ist die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im ganzen Staatsgebiet, die rasche und unparteiische Rechtspflege, die billigen Verkehrs- und Transport-Anstalten. Nur solche Staaten, welche diese Wohlthaten bieten, können sich im Innern entwickeln und aus dem internationalen Verkehr zugleich Nutzen ziehen. Nur solche Staaten können erwarten, ihre wirthschaftliche Harmonie dadurch zu schaffen, dass sie aus dem Auslande je nach Bedürfniss Capitalien oder Arbeitskräfte herbeiziehen. Es sollte daher jeder Staat alle seine Kräfte zur Anwendung bringen, um jene drei Vorbedingungen der Cultur zu verwirklichen.

Ferner ist von grösstem Interesse für jeden Einzelnen und für die gesammte Volkswirthschaft eine freihändlerische Politik. Nur durch den Freihandel wird es möglich, dass wir aus den Fortschritten fremder Volkswirthschaften Nutzen ziehen. Nur durch den Freihandel wird es möglich, dass sich unsere Ar-

beitskräfte ausschliesslich productiven Zwecken widmen. Nur durch den Freihandel wird es möglich, dass eine jede Volkswirthschaft am gesunden Gedeihen aller fremden Volkswirthschaften mitinteressirt sei. Nur durch den Freihandel kann ein solcher Zustand verwirklicht werden, in welchem alle Nationen sich gegenseitig in ihren Culturbestrebungen unterstützen, anstatt sich fortwährend zu bekriegen: Ein dauernder Weltfrieden.

---

8. Politik in Beziehung zur Grundrente.

Um eine möglichst nützliche Entwickelung der Grundrente zu erzielen, muss der Staat besonders folgende zwei Punkte berücksichtigen:

1. Das Eigenthumsrecht an Grund und Boden muss möglichst absolut ausgebildet sein, denn so wie das Privateigenthum überhaupt die grösste Triebkraft zur Arbeitsamkeit ist, so ist das Privateigenthum an Grund und Boden die grösste Bürgschaft der Ruhe und Ordnung im ganzen Staatsgebiet. Jede Beschränkung aber des Grundeigenthumsrechtes vermindert zugleich die Leistungsfähigkeit der Grundbesitzerclasse und damit die Stabilität der Volkswirthschaft.

Zugleich bewirkt das Grundeigenthumsrecht einen grösseren Gesammtertrag in der Volkswirthschaft, denn es ermöglicht dasselbe die Ausführung kostspieliger und dauernder Meliorationen des Bodens, welche sonst niemals zur Ausführung kommen würden.

Das Grundeigenthumsrecht sollte daher keine anderen Beschränkungen erleiden als diejenigen, denen jedes Capital, aus allgemeinen Rücksichten, nothwendigerweise unterworfen werden muss.

2. Der Grundbesitz muss vorwiegend in kleinere Güter zerfallen und zwar aus folgenden Gründen:

a) Der gesundeste Nationalreichthum ist derjenige, der hauptsächlich auf allgemeinem Wohlstande beruht; und die

Parcellirung des Bodens ist ein grosser Schritt in dieser Richtung.

b) Je grösser die Zahl der Grundbesitzer ist, desto grösser ist auch die Zahl Derer, die an den Wohlthaten des Grundbesitzes theilnehmen, desto grösser ist folglich auch die Zahl Derer, die an der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung Interesse haben.

c) Der Kleingrundbesitz ist productiver als der Grossgrundbesitz, und ein Land muss daher eine grössere Zahl Menschen ernähren können, wenn es seine Ländereien parcellirt. Sein Gesammtvermögen und sein Gesammteinkommen werden damit wachsen.

d) Die drei Productionsfactoren lassen sich am besten in der Person eines kleinen Grundbesitzers vereinigen, und muss folglich in einer gutgeordneten Kleinwirthschaft der Classenkampf und der Classenhass vollständig verschwinden. Keine Classe ist daher wie die der Kleingrundbesitzer geeignet, die wirthschaftlichen Vorzüge des Capitals mit denen der Grundrente vereinigt zur Geltung zu bringen. Keine Classe wie diese geeignet, die wirthschaftlichen Tugenden aller Classen in sich aufzunehmen. Keine Classe wie diese geeignet, eine auf Arbeit und Sorgenfreiheit begründete Glückseligkeit zu verwirklichen. Es liegt somit im Interesse einer Volkswirthschaft, den ländlichen Mittelstand, als dem gesundesten Theil der Bevölkerung, möglichst zu vermehren.

Das beste Mittel, um eine Parcellirung des Bodens zu erreichen, ist eine progressive, mit der Ausdehnung des Einzelbesitzes wachsende Extrabesteuerung der Grundstücke. Diese Besteuerung muss den Kleingrundbesitz garnicht oder nur unbedeutend treffen, denn sonst würde sie ungerecht vertheilt sein, da sie nur die Fläche und nicht die Qualität des Bodens berücksichtigt.

Ist eine genügende Parcellirung erreicht worden, so kann diese Extrabesteuerung aufgehoben werden. Das spätere Aufkommen oder das Bestehenbleiben einzelner grosser Güter kann

der Volkswirthschaft von Nutzen sein, indem es die allgemeine Arbeitsamkeit anspornt, zugleich aber auch dem kleineren Besitzer Gelegenheit bietet, wenn er keine eigene Arbeit zu verrichten hat, gegen Lohn zu arbeiten. Das Bestehen einiger grösserer Güter ist auch wünschenswerth zur zweckmässigeren Betreibung einzelner Branchen der Landwirthschaft, besonders der Viehzucht.

Wo der Staat grössere Flächen Landes besitzt, sollte er dieselben parcelliren und zum Marktpreise veräussern. Der Staat eignet sich nicht zur privatwirthschaftlichen Verwaltung der Grundstücke; es ist eine erwiesene Thatsache, dass er niemals aus denselben einen gleichen Nutzen zieht wie der Privateigenthümer, und gilt dieses zwar sowohl von der Pacht, wie von der selbständigen Bewirthschaftung. Durch Parcellirung und Veräusserung seines Grundbesitzes kann der Staat daher den Nationalreichthum vergrössern.

Die Betreibung der kleinen Hausindustrie neben der Landwirthschaft kann von grossem Nutzen sein. Sie giebt dem Kleingrundbesitzer Gelegenheit, sich in der Zeit, wo die Feldarbeiten ruhen, einen Nebenverdienst zu erwerben. Sie ermöglicht es, dass derjenige, der ein zur Ernährung seiner Familie zu kleines Stück Land besitzt, durch selbständige Arbeit sich ein grösseres Einkommen verschaffe. Der Staat sollte daher durch möglichst zahlreiche, unentgeltliche Gewerbeschulen die Massen zur Erlernung verschiedenartiger Gewerbe anhalten.

Um die heutigen Uebelstände des Kleingrundbesitzes zu beseitigen, sind vor allen Dingen nöthig:

a) Eine genügende technische und volkswirthschaftliche Erziehung. Diese würde erreicht werden durch kleinere practische Ackerbauschulen, deren Benutzung dem Kleingrundbesitzer und seinen Angehörigen möglichst erleichtert werden solle. In diesen Anstalten wäre besonderes Gewicht zu legen: auf die practische Handhabung neuer Maschinen und Geräthe;

auf das landwirthschaftliche Rechnungswesen; auf die practische Kenntniss der Marktverhältnisse und der Creditanstalten und dergleichen mehr. Das tiefere Studium der Wissenschaft dagegen sollte den höheren landwirthschaftlichen Schulen vorbehalten bleiben.

b) Vereinigungen der Grundbesitzer untereinander zum Ankauf grösserer Maschinen zum gemeinschaftlichen Gebrauch. Solche Vereinigungen müssen ganz frei bestehen; der Staat darf sie nur durch indirecte Mittel ins Leben rufen.

c) Landwirthschaftliche Genossenschaften zum gemeinschaftlichen Betriebe grösserer Güter. Solche Genossenschaften können beruhen auf gemeinschaftlichem Besitz oder Pacht, oder auf der Zusammenlegung mehrerer kleiner Güter zum gemeinschaftlichen Betriebe auf Grund eines Contractes. Sie haben den Vortheil, dass sie aus allen technischen Erfindungen einen Nutzen ziehen können, dass sie überhaupt den Grossbetrieb durch Kleincapitalisten ermöglichen. — Das Bestehen grösserer Güter neben den kleinen ist von wohlthätiger Wirkung, mögen sie in Händen von Genossenschaften oder in denen einzelner arbeitsamer Landwirthe sein. Sie dienen den kleineren Wirthschaften zum Vorbild und sind auch besser dazu geeignet, mit den neuen Erfindungen Versuche anzustellen. Kleinere Besitzer entscheiden sich in der Regel zur Annahme von Neuerungen, erst wenn diese in der Praxis sich bewährt haben.

d) Creditanstalten. Wo diese nicht frei entstehen, kann der Staat sie durch indirecte Massregeln (zeitweilige Steuerfreiheiten u. dergl.) ins Leben rufen, denn sie sind von zu grosser Wichtigkeit für die Landwirthschaft. So wie der Staat aber einer solchen Anstalt eine Bevorzugung gewährt, muss er auch von ihr verlangen, dass sie sich ihrem Zweck ausschliesslich widmet, denn nur auf diese Weise kann das Ziel vollständig erreicht werden. — Solche Banken können durch Privatunternehmer ins Leben gerufen werden, oder sie können genossenschaftlicher Natur sein; beide Formen haben ihre Vorzüge, und es ist wünschenswerth, dass sie nebeneinander be-

stellen. Es ist auch zweckmässig, dass Real- und Personal-Creditbanken getrennt von einander sind. — Um die Schwierigkeiten der Abzahlung einer Schuld, besonders nach einer Erbtheilung, möglichst zu beseitigen, ist auch wünschenswerth die Errichtung solcher Banken, welche unkündbare Hypotheken gewähren, die einer allmähligen Amortisation unterworfen sind.

e) Landwirthschaftliche Vereine und Ausstellungen, Musterwirthschaften, Versuchsstationen, landwirthschaftliche Zeitschriften, höhere Lehranstalten etc. sind von grosser Wichtigkeit für den Fortschritt der Cultur. Sie müssen, je nach dem Culturzustande, durch den Staat erhalten oder nach Bedürfniss direct unterstützt werden. Nur in hochentwickelten Ländern können solche Anstalten ganz der Privatthätigkeit überlassen werden. Bei niedrigem Culturzustande sind diese Anstalten, selbst dem Volksunterricht, die mächtigsten Werkzeuge, welche der Staat in Bewegung setzen sollte, um die Landwirthschaft zu heben.

Die Ausrottung der Wälder müsste vermieden werden durch Ankauf derjenigen Waldungen, welche erhalten werden sollen, von Seiten der Gemeinden. Diese sind von allen öffentlichen Körperschaften diejenigen, die sich am besten zur Verwaltung des Privatgrundbesitzes eignen.

---

9. Zinspolitik.

Die Thätigkeit des Staates in diesem Gebiete muss beschränkter Natur sein. Die Capitalisten- und Unternehmerclasse, als die intelligenteste und rührigste von allen, versteht es am besten, selbst ihre Rechte und Interessen zu vertreten, und der Staat wird wohl schwerlich in die Lage kommen, dieselbe zu belehren.

Die Leistungen des Capitals sind da am grössten, wo die wirthschaftliche Freiheit unbeschränkt ist. Jede Beschränkung

dieser Freiheit gereicht direct zum Nachtheil der Capitalistenclasse durch Verminderung ihrer Thätigkeitssphäre, indirect aber auch zum Nachtheil der beiden anderen Classen, und zwar: der Arbeiterclasse durch Verminderung der Nachfrage nach Arbeit, der Grundbesitzerclasse durch Verminderung der Nachfrage nach Bodenproducten. — Die Höhe des Einkommens eines Einzelnen hängt ab von seiner wirthschaftlichen Thätigkeit; diese Thätigkeit ist aber verschiedenartig in einer jeden Wirthschaft, und es lassen sich keine Formen derselben vorschreiben, die auf alle Wirthschaften passen. Selbst ganz gleichartige Wirthschaften sind mannigfaltigen, unvorhersehbaren Einflüssen ausgesetzt, welche ihre Bewirthschaftungsform modificiren müssen, und nur der unmittelbar an dem Erfolge Interessirte ist in der Lage, das augenblicklich Nothwendige zu erkennen; alle Schranken müssen hierbei die Wirksamkeit seiner Arbeit hemmen und können sein Privateinkommen verringern. Da aber das Gesammteinkommen sich aus den vielen Privateinkommen zusammensetzt, so liegt es im Interesse der Gesammtheit wie jedes Einzelnen, dass ein jedes wirthschaftende Subject in seinem Wirkungskreise sich der weitgehendsten Freiheit erfreue.

Folgende Punkte sollten dem Staate in seiner Politik in dieser Beziehung als Norm dienen:

1. In Betreff der Uebermacht der Grosscapitalisten den Kleincapitalisten gegenüber kann der Staat sehr wenig thun, um sie zu mildern. Es ist ganz natürlich, dass derjenige, der ein grosses Capital hat, mehr Credit erlangen kann als derjenige, der nur ein kleines Capital besitzt. Der Credit des Grosscapitalisten lässt sich nicht auf den Kleincapitalisten übertragen. Jeder Versuch in dieser Richtung würde nur den Grosscapitalisten, zum Nachtheil Aller, in seinen Handlungen hemmen, den Credit des Kleincapitalisten aber in keiner Weise heben. Die Kleincapitalisten können durch Vereinigungen unter sich ihren Credit heben, aber der Staat kann für sie nichts thun.

Eine Massregel, die sich zu Gunsten der Kleincapitalien unter gewissen Umständen ohne Gefahr einführen und auch wohl rechtfertigen lässt, ist eine sehr mässig progressive Einkommensteuer. Sobald aber eine solche Steuer eine enge Grenze überschreitet, fängt der Arbeitseifer der besitzenden Classen an nachzulassen: die Sparsamkeit nimmt ab, die unproductive Consumtion zu, die Vermehrung des Capitals wird gehemmt. Die Anhäufung grosser Privatcapitalien darf aber nicht gehemmt werden, denn es giebt viele volkswirthschaftlich wichtige Unternehmungen, die nur durch sie gefördert werden. Es sollte daher Abstand genommen werden von einer progressiven Einkommensteuer in Ländern, in denen die Capitalien in einer wünschenswerthen Weise vertheilt sind, d. h. da, wo die mittleren Capitalien vorherrschen.

2. Die Nachtheile der Ueberspeculation, der Differenzgeschäfte etc. können nicht obrigkeitlich beseitigt werden. Jede Massregel, die dahin zielte, würde die freie Beweglichkeit des Capitals hemmen. Die Gesellschaft nur kann in der weiteren Entwickelung der Volkswirthschaft durch die Macht der Gewohnheit und der öffentlichen Meinung und durch allgemeinere Aufklärung diese Uebel, wenn auch nicht ganz beseitigen, so doch auf ein Minimum reduciren.

3. Die Actienfreiheit darf auch nicht beschränkt werden. Die Actiengesellschaft, trotzdem schon drei Jahrhunderte alt, ist erst in neuerer Zeit und in Folge unserer gegenwärtigen wirthschaftlichen Verhältnisse eine allgemein verbreitete Form der Unternehmung geworden; sie stösst jedoch noch in der Praxis auf mannigfaltige Schwierigkeiten und hat ihre definitive Form noch nicht gefunden. Die Gesellschaft hat noch nicht die gehörige Kenntniss ihres Wesens, und ist aus diesem Grunde mit dem Actienwesen mancher Missbrauch getrieben worden. Darum jedoch darf man die Actiengesellschaften nicht verwerfen oder in ihrer Entwickelung beschränken. Es giebt manchen Unfähigen, manchen Schwindler, manchen Betrüger, die Credit suchen und auch finden, ohne dass der Staat sich dazwischen

mengt; er beschränkt sich darauf, den Schuldigen zu bestrafen, sowie sich ein Missbrauch oder Betrug herausstellt. Warum denn sollte eine Ausnahme mit der Actiengesellschaft gemacht werden, die doch schon der Gesammtvolkswirthschaft so wichtige Dienste geleistet hat? — Die Actiengesellschaft bedarf der weitgehendsten Freiheit gerade jetzt in der Zeit ihrer Entwickelung, um mit ihrer Hülfe die gesunde, allgemeinnützliche Form zu finden, in der sie weiter bestehen soll. Der Privatmann wird auch schon selber wissen, wie er mit solchen Unternehmungen umzugehen hat; er wird schon ohne obrigkeitlichen Beistand berechnen können, ob er einer gegebenen Gesellschaft oder Persönlichkeit seine Capitalien anvertrauen darf oder nicht.

4. Die geschäftlichen Krisen aller Art sind nicht zu vermeiden. Trotzdem sie der Volkswirthschaft grossen Schaden verursachen, sind sie jedoch manchmal nöthig, um die geschäftliche Thätigkeit in die gesunde Bahn zurückzutreiben, die sie nicht hätte verlassen sollen.

5. In Betreff der thatsächlichen Monopole kann oft ein Einschreiten des Staates nöthig sein zum Schutze der Gesammtheit gegen Ausbeutung; besonders da, wo es sich um Verkehrs- und Transport-Anstalten handelt. Der Staat sollte hier, die Interessen beider Theile unparteiisch berücksichtigend, den Betrieb regeln und ein Verhältniss zwischen Leistung und Gegenleistung herstellen.

6. Der Staat sollte alle solche Unternehmungen direct unterstützen, welche eine allgemeine volkswirthschaftliche Bedeutung haben und ohne eine solche Unterstützung nicht zu Stande kommen. Solches ist der Fall mit den Transport- und Verkehrsanstalten bei niedrigem Culturzustande.

7. Schliesslich ist dringend nöthig, um die Missbräuche des Credits möglichst einzuschränken, eine Verschärfung der heute allgemein üblichen Schuldgesetze in dem Sinne, dass nicht nur die Unredlichkeit des Schuldners, sondern auch der Leichtsinn bestraft werde.

---

10. Lohnpolitik.

Die Arbeiterclasse ist bisher durch die Staatsgewalt immer vernachlässigt worden, und mag diese Vernachlässigung mit daran Schuld sein, dass diese, obgleich die zahlreichste, zugleich die schwächste und unbehülflichste der gesellschaftlichen Classen ist.

Eine der wichtigsten Aufgaben des modernen Staates ist es, diesen Fehler wieder gut zu machen, und steht seiner Thätigkeit in dieser Beziehung ein weiter Wirkungskreis offen.

Es kann natürlicherweise die Rede nicht davon sein, die Lage der Arbeiterclasse bis zur Abschaffung der Stände hinauf zu verbessern. Es sollte nur die Möglichkeit für den Einzelnen geschaffen werden, sich durch eigene Thätigkeit und Geschicklichkeit empor zu arbeiten. Die Arbeiterclasse aber als solche muss bestehen und muss fortwährend um eine Besserung ihrer Lage kämpfen, wenn die Cultur nicht rückwärts gehen soll.

Eine wirkliche und dauernde Besserung in der Lage der Arbeiterclasse muss in erster Linie gesucht werden in einer gesteigerten Gesammtproduction, in zweiter Linie erst in einer für die Arbeiterclassen günstigeren Vertheilung. Wo nur diese letztere erreicht würde, da würden auch weniger Capitalien erspart werden können, und der Lohn würde folglich wiederum sinken.

Diese beiden Bedingungen nun können nicht auf eine andere Weise erfüllt werden, als durch eine bessere Erziehung und Organisation der Arbeiterclasse, und stehen dem Staate mancherlei Mittel zur Verfügung, um diese Erziehung und diese Organisation zu verwirklichen.

1. In Betreff der Volkserziehung sollte der Staat es nicht unterlassen, zu Zwangsmassregeln zu greifen, wenn nicht auf andere Weise zum Ziel zu kommen ist. Die Nothwendigkeit des obligatorischen Unterrichts wird wohl heute schwerlich bestritten werden können, und sie schliesst durchaus keine Beschränkung der Freiheit in sich, denn ein Mensch kann nicht frei sein im Culturlande, so lange er unwissend ist.

Allein, der Elementarunterricht, wie er heute besteht, ist nicht hinreichend, um den Menschen zu befähigen, sich in der Freiheit weiter auszubilden und gebührend zu erhalten.

Der Elementarunterricht soll nicht die Menschen vollständig ausbilden, er soll ihnen nur eine Grundlage sein, auf der sie weiter bauen sollen im practischen Leben, im Verkehr mit ihren Mitmenschen. Er soll in ihnen das Verlangen wecken nach höheren geistigen Genüssen, sie befähigen zu denken, um aus allen Vorfällen im Leben eine Lehre zu ziehen. Nur durch eine solche Vorbildung wird der Mensch in die Lage gesetzt, den Kampf ums Dasein selbständig aufnehmen zu können.

Der Elementarunterricht in der Volksschule sollte somit bedeutend erweitert werden, nicht jedoch nur in den Fächern, die er heute umfasst, er sollte auch die physische und theilweise gewerbliche Ausbildung zu seinem Gegenstande machen, ganz besonders aber die Leitgedanken einer gesunden Volkswirthschaft, sowie die Grundzüge der politischen Verfassung und des positiven Rechtes des eigenen Staates den Massen in möglichst präciser und einfacher Form einprägen.

Nur mit Hülfe einer solchen Grundlage wird es möglich sein, dass der Mensch aus dem Vereinigungs- und Club-Wesen, aus der Tagespresse, aus dem ganzen practischen Leben eine Lehre ziehe, welche ihn befähigt, an allen Wohlthaten der freien Concurrenz Theil zu nehmen und ohne fremde Unterstützung seine Kräfte zu voller Wirksamkeit zu entfalten.

2. Die heutige Mittellosigkeit der Arbeiter muss vorwiegend beseitigt werden durch die technische Erziehung der neuen Generation und durch die Ausbildung eines vernünftigen Genossenschaftswesens.

a) Ein gebildeter und geschickter Arbeiter ist in der Lage mehr zu produciren als ein ungeschickter und ungebildeter, und kann folglich einen höheren Lohn beanspruchen as dieser; er kann somit sparen und sich einen Reservefonds bilden,

welcher ihm eine, wenigstens zeitliche Unabhängigkeit von seinem Lohnherrn sichert. Durch anhaltende Sparsamkeit aber kann er sich zu einer dauernden Unabhängigkeit emporarbeiten, indem er selber Unternehmer wird.

Um die Frage der Lohnhöhe und Lohnform darf sich der Staat nicht kümmern, alle darauf bezüglichen Bestimmungen muss er dem freien Vertrage überlassen. Nur muss er sorgen für rasche und wohlfeile Rechtspflege und für die Bestrafung des Vertragsbruchs.

Gute, unentgeltliche Gewerbeschulen sind auch erforderlich, um durchgehend technisch tüchtige Arbeiter zu schaffen, welche in der Lage sind, ihre wirthschaftliche Lage dauernd zu bessern.

Da, wo sich das Unwesen der Kinder- und Frauenarbeit eingebürgert hat, sollte der Staat auch ernste Massregeln dagegen ergreifen, denn es schädigt dasselbe die heranwachsende Generation, zerstört das Familienleben und verschlechtert die Lohnverhältnisse durch Vermehrung des Angebotes.

Die Kinderarbeit sollte überhaupt verboten sein. Die junge Generation sollte sich ausschliesslich ihrer physischen und geistigen Ausbildung widmen und erst, wenn diese vollendet ist, zur Arbeit herangezogen werden.

In Betreff der Frauen sollte nur solchen Personen die Lohnarbeit gestattet sein, welche keine Familie haben oder eine solche selbst ernähren müssen. Die Frau als Gattin und als Mutter hat am häuslichen Herd ihren natürlichen Wirkungskreis und darf nicht aus falsch berechneter Gewinnsucht, zum eigenen und zu ihrer Standesgenossen Nachtheil, das Familienleben zerstören und die Erziehung der Kinder vernachlässigen.

Eine solche Massregel kann nicht dem freien Willen der Arbeiter überlassen werden, und lässt sich aus diesem Grunde der Zwang rechtfertigen. Ausserdem dürfen die Frauen, in volkswirthschaftlicher und politischer Beziehung, als unmündig betrachtet werden und müssen daher, ähnlich wie die Kinder, gegen Missbrauch von Seiten des Familienhauptes in Schutz genommen werden.

b) In Betreff des Genossenschaftswesens darf der Staat keine directen Massregeln ergreifen; er kann aber durch volkswirthschaftliche Aufklärung die arbeitenden Classen zur Vereinigung anhalten.

Der Staat darf die Form und Verfahrungsweise solcher Vereinigungen durchaus nicht beeinflussen. Er muss sie entstehen lassen in ihren mannigfachsten Formen: Gewerk-, Vorschuss-, Credit-, Bau-, Consum-, Rohstoff-, Magazin-Vereine, gegenseitige Versicherungsanstalten, Spar- und Krankenunterstützungs-Cassen etc.

Alle solche Vereinigungen, besonders aber die zu productiven Zwecken angelegten darf der Staat nicht direct unterstützen, er muss sie vielmehr der Selbsthülfe ihrer Mitglieder überlassen, denn die unterstützte Arbeit ist meistens eine unwirthschaftliche Arbeit, welche mehr Güter consumirt als sie hervorbringt. Der Staat darf solchen Vereinigungen zu Hülfe kommen nur durch Sicherung der allgemeinsten wirthschaftlichen Freiheit, durch billige Transportanstalten, durch unentgeltliche Rechtspflege, durch Veröffentlichung technischer Zeitschriften, exacter Marktberichte, durch volkswirthschaftliche und geschäftliche Aufklärung überhaupt.

Niemals darf der Staat solchen Vereinigungen Hemmnisse in den Weg legen, weder bei ihrer Entstehung noch während ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit. Die menschliche Kraft kann nur zur vollen und gesunden Blüthe sich entwickeln, wo sie ein weites freies Feld für ihre Thätigkeit offen findet. Sie kann aber auch nur auf der Basis der Selbsthülfe wirthschaftliche Güter wirthschaftlich hervorbringen.

Der genossenschaftliche Betrieb hat sich bisher in der Praxis nur in wenigen Zweigen bewährt; je mehr jedoch die wirthschaftliche Bildung der Arbeiter zunimmt, desto grössere Vortheile werden sie aus der freien Vereinigung ziehen, und nach und nach wird es ihnen möglich werden, ihre Thätigkeit über sämmtliche Industriezweige auszudehnen.

c) Der Staat darf dem Einzelnen weder Arbeit noch Unter

halt sichern; aber er muss für die Aufrechterhaltung der freien Concurrenz sorgen, und mit Hülfe dieser wird es keinem wirklich thätigen und ordentlichen Menschen schwer sein, sich und seine Familie zu ernähren. Individuen aber, welche diese Eigenschaften nicht besitzen, darf der Staat nicht unterstützen. Die Gesammtcultur würde rückwärts und schliesslich zu Grunde gehen, sobald die Befriedigung der Bedürfnisse unabhängig gemacht würde von der geleisteten Arbeit.

Der Arbeiter kann nur verlangen, dass seiner Thätigkeit keine Schranken gesetzt werden. Der Staat aber kann ihm gewisse Mittel zur Verfügung stellen, welche ihn befähigen, sich vermöge seiner Arbeit und Sparsamkeit eine dauernd bessere Lage zu sichern. Besonders sollte es dem Arbeiter erleichtert werden, Grundeigenthum, sei es in der Stadt oder auf dem Lande, zu erwerben. Verschiedene Gesellschaften und Genossenschaften, die zu diesem Zwecke sich gebildet haben, bewähren sich schon in der Praxis und werden unzweifelhaft von grossem Einfluss auf die Hebung der arbeitenden Classen sein.

3. Die Einigkeit der Arbeiterclasse als solche muss erreicht werden durch eine rationelle Organisation, welche zum Ziel hat: Das genaue Studium der Lage und der Interessen der Arbeiter durch diese selbst, und das Zusammenhalten und gemeinschaftliche Vorgehen der gesammten Classe in allen wichtigen wirthschaftlichen Fragen.

Dieses Ziel wird, unserer Ansicht nach, am besten erreicht durch ein ausgebildetes und durch das ganze Staatsgebiet verzweigtes Clubwesen. An jedem Ort, wo eine genügende Anzahl Arbeiter zusammenkommen kann, sollte ein solcher Club gegründet werden, zu welchem alle arbeitsfähigen Männer zu gehören das Recht haben müssten.

Hauptaufgabe dieser Clubs wäre: 1. Alle für die Arbeiterclasse wichtigen volkswirthschaftlichen Fragen eingehend und practisch zu studiren und die Mittel zu besprechen, welche dazu geeignet erscheinen, die Classeninteressen zu wahren,

damit die wirthschaftliche Harmonie in keiner Weise gestört werde. 2. Die einzelnen Beobachtungen und das gesammelte Material zur allgemeinen Kenntniss zu bringen. 3. Die gefassten Beschlüsse unter Leitung des Centralclubs zur Ausführung zu bringen.

Solche Clubs könnte der Staat direct ins Leben rufen und ihnen die erste Organisation geben; dann müsste er aber die Leitung den frei gewählten Vorständen überlassen und keinen Antheil daran beanspruchen, sich überhaupt nur das Recht vorbehalten, die polizeiliche Ordnung in den Versammlungen aufrecht zu erhalten.

Die billigen Forderungen der Clubs sollte der Staat jedoch berücksichtigen und sollte zu diesem Zwecke die nöthige Zahl Büreaus einrichten, welche mit den Clubs in beständiger Beziehung wären, um denselben ihre Aufgabe möglichst zu erleichtern.

Die Arbeiten der Clubs könnten gefördert werden durch Lieferung von politischen und technischen Zeitschriften. An jedem Ort, wo ein Club besteht, sollte den Arbeitern ein Versammlungslocal zu jeder Zeit offen stehen, in welchem sie zusammenkommen könnten zur Berathung wirthschaftlicher und politischer Tagesfragen, zur Anhörung öffentlicher Vorträge etc. In demselben Locale sollten auch zum allgemeinen Gebrauche alle eingegangenen Tages- und Zeitschriften offen liegen und eine kleine Bibliothek vorhanden sein.

Der Staat sollte ferner die wirthschaftliche Lage seiner verschiedenen Landestheile durch seine Beamten, die der fremden Volkswirthschaften durch seine Consularagenten einer genauen Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse müssten dann zur Kenntniss der Arbeiterclubs gebracht werden, damit ein jeder eine Einsicht in fremde Verhältnisse bekomme und seine jeweilige Lage mit der seiner Standesgenossen in anderen Landes- oder Welttheilen vergleiche. Auf diese Weise entsteht die Lust zur Auswanderung nur da, wo die Arbeiter ihre Lage wirklich verbessern können, und die Auswanderung richtet sich

dahin, wo sie wirklich findet, was sie sucht. Derjenige, der nur einen guten Lohn für seine Handarbeit beansprucht, wird eine andere Volkswirthschaft aufsuchen, als derjenige, der mit einem kleinen Capital selbständig arbeiten will. Der Bergmann, der Landmann werden sich dahin begeben, wo ihre Arbeit begehrt wird. Der Tischler, der Schuster, der Schlosser werden ihre Schritte dahin lenken, wo die Marktverhältnisse ihren speciellen Producten am günstigsten sind.

Von grosser Bedeutung für die Zukunft wäre zuerst die Lösung der Frage: Welcher Mittel sich der Arbeiterstand bedienen soll, um seine Rechte wirksam geltend machen zu können? Das bisher üblichste Mittel der Arbeitseinstellungen hat sich in der Praxis wenig bewährt, da es meistentheils zum Nachtheil der Arbeiter selbst ausgeschlagen ist, und es ist nöthig, ein anderes, wirksameres Mittel ausfindig zu machen. Wir wollen nicht versuchen, diese Frage hier zu lösen; jede Theorie müsste nothwendigerweise rein subjectiver Natur sein und dürfte sich schwerlich in der Praxis bewähren. Erst der freie Meinungsaustausch, die angestellten Versuche würden allmählig eine practische Lösung dieser Frage bewirken können.

Es ist überhaupt nicht möglich, alle Fragen im Voraus angeben zu können, mit denen sich diese Clubs zu beschäftigen haben würden, und wollen wir auch daher nicht darzustellen versuchen, wie ihre Statuten beschaffen sein sollten. Erst eine lange Praxis würde die Arbeiten solcher Vereinigungen derart zu regeln verstehen, dass sie allgemein nutzbringend wären. In der ersten Zeit würde wohl eine solche Vereinigungsfreiheit zu abenteuerlichen Kundgebungen missbraucht werden; nach und nach würde jedoch der practische Sinn der Uebervölkerung die Oberhand über ihre niedrigen Leidenschaften gewinnen und ihre Bestrebungen in gesunde Bahnen lenken. Der Arbeiter würde bald mit Hülfe der durch die Freiheit errungenen Weltkenntniss seine wahren Interessen, seine wirklichen Rechte anerkennen und er würde nicht mehr den Rathschlägen der professionellen Aufwiegler Folge leisten.

Die Erhaltungskosten der Clublokale sollten durch freiwillig gezeichnete Beiträge gedeckt werden. Wo diese nicht hinreichen, sollte die Gemeinde einen Theil derselben tragen.

4. Die Uebervölkerung ist immer ein durch nationale Abschliessung gegen die Aussenwelt künstlich hervorgerufenes Uebel. Was für das eine Land heute eine Last ist, wäre für manches andere ein Segen. Das eine sieht mit Schrecken seine Arbeitermassen anwachsen, das andere kann aus Mangel an Arbeitskräften nicht mit den Culturvölkern gleichen Schritt halten. Während dort der Grund und Boden durch übermässig grosse Anstrengung zu grösserer Ergiebigkeit angehalten wird, liegen hier die Naturkräfte unbenutzt da. Beide Länder würden aus einer einfachen Uebersiedelung grossen Nutzen ziehen, und dennoch findet sie nicht statt. Damit solche Uebersiedelungen in grossem Massstabe vor sich gehen können, müssen die internationalen Verkehrsanstalten den Massen zugänglicher werden, müssen die wirthschaftlichen Schranken fallen, müssen die nationalen Vorurtheile verschwinden.

Wenn im internationalen Verkehr diese Hemmnisse alle gefallen sein werden, wird nicht eher die Rede von Uebervölkerung sein können, bis die ganze Welt übervölkert ist. Wie dann die wirthschaftliche Harmonie am zweckmässigsten zu erhalten sei, das ist eine Aufgabe, welche die dereinstigen Nationalökonomen zu lösen haben werden; unsere Sache ist es nicht; und ehe eine solche Uebervölkerung eintritt, sollten alle Staaten, im Interesse aller Völker, den internationalen Verkehr möglichst erleichtern, damit sie alle aus den vorhandenen Naturgaben den grösstmöglichen Nutzen ziehen, damit die Menschheit sich frei entwickeln und vermehren könne.

Die Auswanderung sollte daher in keiner Weise gehemmt werden, und alle Gesellschaften, welche den Zweck haben, diese zu befördern, sollte der Staat in keiner Weise belästigen. Die Auswanderung findet in grösserem Massstabe nur da statt, wo die Productionsfactoren in Missverhältniss zu einander gerathen, wo Arbeits- oder Capitalüberschuss eintritt. Ein

Jeder sucht sich möglichst im eigenen Lande zu erhalten und entschliesst sich zur Auswanderung nur dann, wenn er die Unmöglichkeit sieht, hier vorwärts zu kommen. Die Auswanderung kann daher bei gesunden Verhältnissen niemals schädlich sein; sie ist vielmehr unumgänglich nothwendig zur Erhaltung der wirthschaftlichen Harmonie.

Um jedoch Missbräuchen vorzubeugen, sollte der Staat eine Controle über das Auswanderungswesen ausüben, besonders da, wo es sich um eine überseeische Beförderung handelt.

Wenn ein Land eigene Colonien besitzt und seine Auswanderung dahin leitet, so erreicht es einen doppelten Vortheil: Erstens belästigen seine überflüssigen Capitalien und Arbeitskräfte nicht mehr den einheimischen Markt, zweitens schafft es sich in der Colonie ein neues Absatzgebiet für seine Industrie und eine neue Zufuhrquelle von Rohproducten für seinen Markt.

Wenn ein Land keine Colonien besitzt, sollte es seine Auswanderung nach solchen Ländern zu leiten suchen, welche sich auf einer niedrigeren Culturstufe als es selbst befinden. Auf solche Weise werden die Einwanderer die Träger der Cultur des Mutterlandes und bleiben mit demselben in wirthschaftlichen Beziehungen, ähnlich wie eine eigene Colonie.

Finden die Einwanderer dagegen im aufnehmenden Lande eine der vaterländischen gleiche oder höhere Cultur, so nehmen sie diese gleich an, verlieren ihre nationalen Eigenthümlichkeiten und brechen vollständig mit dem Mutterlande. Diese Art der Auswanderung sollte daher nur da begünstigt werden, wo keine andere möglich ist.

Der Mangel an Bevölkerung muss auch bekämpft werden durch Abschaffung der internationalen Schranken, und besonders dadurch, dass die einheimischen Naturkräfte möglichst zugänglich gemacht werden: durch Entwickelung des Transport- und Verkehrswesens und Sicherung des Rechtszustandes. Wo diese Bedingungen nicht erfüllt werden, kann wohl mittelst kostspieliger Unternehmungen eine Einwanderung erzielt werden, aber diese wird niemals erfolgreich sein.

Die Niederlassung neuer Colonisten muss der Staat möglichst frei vor sich gehen lassen. Er darf sie nur unterstützen durch Gewährung von Ländereien und zeitweiligen Steuerfreiheiten, so dass nur solche Colonisten sich niederlassen können, welche die Arbeit nicht scheuen und wenigstens ein kleines Capital besitzen. Jede Begünstigung, welche darüber hinausgeht, pflegt eine Einwanderung von Proletariern und Abenteurern anzulocken, welche für kein Land wünschenswerth sein kann.

Die Einwanderung ganz mittelloser Arbeiter ist nur da wünschenswerth, wo Capitalien und Naturkräfte im Ueberfluss, Arbeitskräfte dagegen spärlich vorhanden sind. Der Staat sollte jedoch in einem solchen Falle gar nicht einschreiten, es vielmehr den Capitalisten überlassen durch Heranziehung neuer Arbeitskräfte aus der Fremde das Gleichgewicht herzustellen.

Der Erfolg der Colonisation hängt hauptsächlich davon ab, dass ein Jeder dahin geht, wo ihm die jeweiligen wirthschaftlichen Verhältnisse günstig sind: Grosscapitalist, Kleincapitalist, Tagelöhner, werden eine ganz verschiedene Gegend aufsuchen müssen, um ihre Thätigkeit wirthschaftlich zur Geltung bringen zu können. Ausser den wirthschaftlichen Verhältnissen wird auch ein Jeder, bevor er sich zur Auswanderung entscheidet, zu berücksichtigen haben: die klimatischen Verhältnisse, die Landessitten, die gesellschaftlichen und politischen Zustände, die örtliche Lage, die Entwickelung der Verkehrsanstalten der in Aussicht genommenen Oertlichkeit.

Eine solch eingehende Prüfung ist bei vielen Colonisationsunternehmungen unterblieben, und nur zu oft sind diese daher, zahlreiche Opfer ins Elend stürzend, missglückt.

Einem solchen Uebel muss ein Staat, wie schon bemerkt,

durch möglichst genaue Belehrung der Massen vorzubeugen suchen. Eine staatliche Controlirung der zwischen Unternehmer und Auswanderer geschlossenen Verträge wäre auch erwünscht, um einen Betrug von Seiten des Unternehmers zu vermeiden. Die Vertragsfreiheit sollte jedoch nicht beeinträchtigt werden.

Jeder Staat sollte ferner durch allgemeine Aufklärung der wirthschaftlichen Lage seiner verschiedenen Landestheile dahin wirken, dass die eingewanderten sowohl wie die einheimischen Capitalien und Arbeitskräfte sich zweckmässig vertheilen; denn, mögen die Naturanlagen einer gegebenen Gegend auch noch so glänzend sein, sie werden nie zur vollen Geltung kommen, so lange einer jener Factoren bei dem Productionsprocesse nur spärlich vertreten ist.

Schluss.

Kurz gefasst machen wir also die Erhaltung eine wirrthschaftlichen Harmonie von folgenden Hauptbedingungen abhängig:

1. Möglichst absolutes Privateigenthumsrecht.
2. Vollständige Handels- und Gewerbefreiheit.
3. Verbesserung der nationalen und internationalen Verkehrs- und Transport-Anstalten.
4. Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherung des Rechtszustandes.
5. Parcellirung des Grundbesitzes.
6. Zweckmässige Erziehung und Organisation der unvermögenden Classen.
7. Allgemeine volkswirthschaftliche Aufklärung.
8. Abschaffung aller internationalen Schranken.

Je mehr wir diese Gedanken verwirklichen, desto näher werden wir einer wirthschaftlichen Harmonie sein, desto seltener wird ein socialer Uebelstand auftreten. Es wird jedoch einer consequenten Durchführung dieser Principien während einer langen Reihe von Jahren bedürfen, um einen wirklich

grossen Erfolg zu erzielen. Geht ein Staat jedoch energisch ans Werk, so kann diese Periode um ein Bedeutendes abgekürzt werden.

Es ist dieses ein Werk von so grosser Bedeutung, welches mit solchen Kosten verknüpft ist, dass kein Staat dasselbe unter den gegenwärtigen internationalen Verhältnissen vollends durchführen kann. Eine solche Aufgabe erfordert die volle Thätigkeit des Staates und die eifrige Unterstützung aller Staatsangehörigen. Um sie zu unternehmen, muss ein Volk frei und gefahrlos sich wissen. So lange daher die Staaten sich gegenseitig nöthigen, den grössten Theil ihrer Einkünfte, die besten Jahre ihrer männlichen Bevölkerung zum Zwecke der eventuellen Landesvertheidigung zu verzehren, werden sie alle in der wahren Cultur nur verhältnissmässig unbedeutende Fortschritte machen.

Lebenslauf.

Der Verfasser, Alberto Garcia Granados, am 29. Juli 1848 zu Durango in der mexikanischen Republik geboren, erhielt seinen ersten Unterricht durch Hauslehrer und besuchte später das Liceo franco-mexicano zu Mexico. Nach Europa gekommen um die Landwirthschaft zu studiren, besuchte er während 3 Jahren verschiedene Güter in Norddeutschland und verfolgte dann den ganzen vorgeschriebenen Gang der landwirthschaftlichen Studien in dem Royal Agriculturae College zu Cirencester in England, wo er nach bestandenem Examen das Diplom als M. R. A. C. erhielt. Nach seiner Heimath im Jahre 1871 zurückgekehrt, widmete er sich der Bewirthschaftung seiner väterlichen Güter bis 1877, in welchem Jahre er durch seine Mitbürger als Abgeordneter zum Bundescongress in der Hauptstadt Mexico geschickt wurde. Im folgenden Jahre kam er wiederum nach Deutschland und studirte an der Universität zu Berlin bis zum Jahre 1880, zugleich als Secretär der Mexicanischen Gesandtschaft daselbst fungirend. Seine Professoren waren: In England die Herren Constable, Church, Wrigthson, Dyer, M'Bride, Miller and Grospan; in Deutschland die Herren Wagner, Held, Dambach, Zeller, Paulsen, Lasson, Harms und Müller. Allen diesen Herren, seinen verehrten Lehrern, spricht der Verfasser seinen aufrichtigen Dank aus.

330 G76
Granados
Volkswirthschaftliche harmo-nie
33061
COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0050705440

END OF
TITLE